

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dreßler, Andres, Dr. Böhme (Unna), Egert, Haack (Extertal), Hasenfratz, Heyenn, Kirschner, Peter (Kassel), Reimann, Schreiner, Seidenthal, Steinhauer, Urbaniak, Weiler, von der Wiesche, Leidinger, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/5466 —

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mindesturlaubs
an die tarifvertragliche Entwicklung (Mindesturlaubs-Anpassungsgesetz)**

A. Problem

Der tarifvertragliche Urlaubsanspruch ist in den letzten Jahren kontinuierlich verlängert worden. 94 v. H. der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen tarifvertraglichen Urlaubsanspruch von mindestens 5 Wochen. Die Urlaubsdauer nach dem Bundesurlaubsgesetz beträgt dagegen immer noch nur 18 Werktage bzw. 3 Wochen. Eine Urlaubsdauer von nur 3 Wochen ist in keinem Tarifvertrag mehr enthalten.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs und Neuregelung des Mindesturlaubs im Rahmen der nach Artikel 30 Abs. 1 Nr. 1 des Einigungsvertrages vorgesehenen Neukodifizierung des Arbeitsvertragsrechts durch den 12. Deutschen Bundestag. Bis zur Neuregelung gilt der längere Mindesturlaubsanspruch von 20 Arbeitstagen bzw. 4 Wochen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR fort.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

C. Alternativen

Die Mitglieder der einbringenden Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN plädierten für die Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 11/5466 – abzulehnen.

Bonn, den 19. September 1990

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Egert

Fuchtel

Vorsitzender

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Fuchtel

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 203. Sitzung am 28. März 1990 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen. Der Ausschuß hat in seiner 137. Sitzung am 19. September 1990 die Beratung aufgenommen und abgeschlossen. Dabei hat er mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf abgelehnt.

II.

Der Gesetzentwurf sieht eine Ausdehnung des Urlaubsanspruchs auf 4 Wochen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. 5 Wochen für Auszubildende vor. Der Vorrang der Urlaubswünsche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll verstärkt werden, überholte Sondervorschriften sollen gestrichen werden. Bei einer Teilung des Urlaubs soll ein Anspruch auf mindestens 3 aufeinanderfolgende Wochen bestehen.

III.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN betonten, der seit 1974 gesetzlich gesi-

cherte Urlaubsanspruch von nur 3 Wochen sei nicht mehr zeitgemäß und von der tarifvertraglichen Realität längst überholt. Für 94 v. H. aller Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland gelte ein tarifvertraglich vereinbarter Urlaubsanspruch von 5 oder mehr Wochen. Der Mindesturlaubsanspruch von 4 Wochen entspreche im übrigen auch einer Empfehlung des Rates der Europäischen Gemeinschaften. Nach Auffassung der Mitglieder der Fraktion der SPD wäre es erforderlich gewesen, statt nur den Erhalt des Mindesturlaubsanspruchs von 20 Arbeitstagen bzw. 4 Wochen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Einigungsvertrag zu regeln, den Mindesturlaubsanspruch im Bundesurlaubsgesetz selbst entsprechend nach oben anzupassen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP hielten einen gesetzlich garantierten Mindesturlaub von 3 Wochen ebenfalls nicht für ausreichend. Sie wiesen jedoch darauf hin, daß nach Artikel 30 Abs. 1 Nr. 1 des Einigungsvertrages dem künftigen Gesetzgeber die Aufgabe zugewiesen sei, das Arbeitsvertragsrecht neu zu regeln; dazu gehöre auch die Länge des Urlaubsanspruchs. Deshalb sei es jetzt nicht opportun, eine partielle Lösung zu beschließen. Darüber hinaus sei ein Richtlinienvorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum Mindesturlaub angekündigt. Aus diesen Gründen lehnten sie den Gesetzentwurf ab.

Bonn, den 19. September 1990

Fuchtel

Berichterstatter